

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 403 - Finanzen
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Natalie Poppel 563 5357 563 4742 natalie.poppel@stadt.wuppertal.de
	Datum:	18.10.2006
	Drucks.-Nr.:	VO/1016/06 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
07.11.2006	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungssteuerung	Empfehlung/Anhörung
08.11.2006	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
13.11.2006	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Änderung des Gesellschaftsvertrages der Wuppertal Marketing GmbH		

Grund der Vorlage

Beschluss der Änderungen des Gesellschaftsvertrages in der Gesellschafterversammlung

Beschlussvorschlag

Den in der Anlage (Synopsis) beigefügten Änderungen des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt.

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Im Gesellschaftsvertrag ist geregelt, dass die Gesellschaft zwingend zwei Geschäftsführer hat (§13 Abs.1). Einer davon soll von der Stadt Wuppertal benannt werden. Nach dem Ausscheiden eines Geschäftsführers soll der Gesellschaft im Hinblick auf ihre Größe jedoch

die Option eingeräumt werden, auch von nur einem Geschäftsführer weitergeführt werden zu können, der von der Gesellschafterversammlung bestellt wird, in der die Stadt 1/3 der Stimmen hat. Dies bedeutet Änderungen einer Reihe von Paragraphen.

Bei dieser Gelegenheit sollen auch noch zwei andere Stellen im Gesellschaftsvertrag geändert werden:

In § 9 Abs. 2 g) ist geregelt, dass die Gesellschafterversammlung über den Abschluss, die Änderung oder die Beendigung von Anstellungsverträgen mit Geschäftsführern beschließt. Eine solche Regelung ist unüblich, diese Kompetenz fällt in der Regel dem Aufsichtsrat zu. Daher soll der § 9 Abs. 2 g) gestrichen werden und eine entsprechende Regelung in den § 12 (Aufsichtsrat) eingefügt werden.

Die Vorlagefristen für den Jahresabschluss in § 14 Abs. 2 (vier Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres) stimmen nicht mit denen des § 14 Abs. 3 (lt. HGB innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres) überein. Die Regelung sollte daher harmonisiert werden.

Zeitplan

Da die Gesellschafterversammlung bereits am 07. November 2006 stattfindet, wird der Gesellschafterbeschluss unter Vorbehalt der Entscheidung des Rates erfolgen.

Anlagen

Änderungen Gesellschaftsvertrag (Synopsis)